

TEAM 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
z.Hd. Max Wehner
Steinlein 2
97078 Würzburg

Dipl. Ing. (FH) W. Kopp
Geschäftsführer

Gundelsheim, 18-02-2026
Projekt Nummer 250313

UNTERLEINLEITER
Wohnmobilstellplatz
Parkplatzlärm
Gewerbelärm nach TA-Lärm
Immissionstechnische Beratung



Mittelstr. 5
96163 Gundelsheim
Tel. +49 951 / 700 45 05
Fax +49 951 / 700 45 04
gundelsheim@basic-ing.de



Eduard-Bayerlein-Str. 1
95445 Bayreuth
Tel. +49 921 / 15 10 520
Fax +49 921 / 15 10 519
bayreuth@basic-ing.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die E-Mail von Herrn Wehner (TEAM 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH) vom 02-02-2025. Darin wurden die noch zu ergänzenden Punkte benannt. Auf diese Punkte wird im Folgenden eingegangen:



Hamburger Straße 4a
41540 Dormagen
Tel. +49 2133 / 246621
Fax +49 2133 / 246620
dormagen@basic-ing.de

1. Die Wirkung des geplanten Wohnmobilstellplatzes (SO) auf das bestehende Wohn- und Mischgebiet wurde bereits im immissionstechnischen Bericht vom 28-10-2025 sowie in unserer Stellungnahme vom 01-12-2025 untersucht. Die durchgeführten Berechnungen und Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass sowohl im bestehenden Wohngebiet als auch im Mischgebiet die Immissionsrichtwerte deutlich unterschritten werden.

Güteprüfstelle DIN 4109
VMPA-SPG-207-02-BY

Internet: www.basic-ing.de

Sparkasse Bamberg
IBAN:
DE55 7705 0000 0000 0744 50
BIC: BYLADEM1SKB

Sparkasse Kulmbach
IBAN:
DE95 7715 0000 0000 0105 38
BIC: BYLADEM1KUB

Handelsregister Bamberg
HRB 4158

Steuer Nummer 207/122/10258
Ust-IdNr.: DE210344169

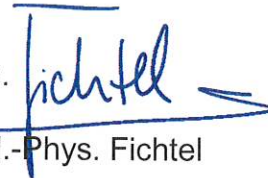
2. Die Wirkung des geplanten Wohnmobilstellplatzes (SO) auf das geplante Wohngebiet WA 1 in östlicher Richtung wurde bereits in der Stellungnahme vom 01-12-2025 berücksichtigt. Die gesetzten Immissionspunkte zeigen, dass auch in diesem Gebiet die Immissionsrichtwerte durchwegs unterschritten werden.
3. In den Telefonaten mit Herrn Rackelmann und Herrn Köhler vom Landratsamt Forchheim am 23-09-2025 und 24-09-2025 wurde festgelegt, dass die lärmtechnischen Auswirkungen des Sportplatzes auf das geplante Sondergebiet (Wohnmobilstellplatz) aufgrund der temporären Nutzung durch die Wohnmobile nicht explizit untersucht werden muss.
4. Die Berücksichtigung der Maschinenhalle der Fa. EMCC Dr. Rasek auf das geplante Wohngebiet WA 1 ist nicht Gegenstand unserer schalltechnischen Untersuchung. Es wird hierfür empfohlen, das bereits für die Maschinenhalle vorhandene Schallschutzgutachten fortschreiben zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
BASIC GmbH



Drescher

ppa.



Dipl.-Phys. Fichtel